

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadtwerke Radolfzell GmbH (im Folgenden „Stadtwerke Radolfzell“) und den Kund*innen im Zusammenhang mit der Lieferung, Installation und Nutzung von Balkonkraftwerken (im Folgenden „Balkonkraftwerk“).

2. Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke Radolfzell bieten die Lieferung und Installation von Balkonkraftwerken für private Haushalte an. Die Balkonkraftwerke bestehen aus Solarpanels, Wechselrichtern sowie der erforderlichen Verkabelung, die zur Einspeisung von Strom in das hauseigene Stromnetz benötigt wird. Bei der Montage des Balkonkraftwerks wird ein spezielles Befestigungsset verwendet, das separat bestellt werden muss.

3. Verpflichtungen des Kunden

3.1. Verkabelung im Haus

Der Kunde verpflichtet sich, die erforderliche Verkabelung im Haus (z.B. vom Wechselrichter bis zum Zähler) durch eine qualifizierte Elektrofachkraft gemäß den gültigen Normen und Vorschriften durchführen zu lassen. Die Stadtwerke Radolfzell übernehmen keine Haftung für die interne Verkabelung.

3.2. Richtige Absicherung im Schaltschrank

Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass der elektrische Anschluss des Balkonkraftwerks im Haus über eine fachgerechte Absicherung im Schaltschrank erfolgt. Dies umfasst insbesondere den Anschluss an den Sicherungskasten, die Installation eines geeigneten Fehlerstromschutzschalters (FI-Schalter) sowie eine ausreichende Absicherung gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und VDE-Normen. Die Stadtwerke Radolfzell übernehmen keine Haftung für die fehlerhafte Absicherung oder die Ausführung der elektrotechnischen Arbeiten durch Dritte.

3.3. Stabilität des Geländers

Für die Installation der Balkonkraftwerke auf Balkon- oder Terrassenflächen trägt der Kunde die Verantwortung für die Stabilität des Geländers oder der Befestigungsfläche. Das Gelände oder die Trägerkonstruktion muss den Belastungen durch das Balkonkraftwerk (einschließlich Windlasten und anderen Umweltfaktoren) dauerhaft standhalten können. Der Kunde verpflichtet sich, die Stabilität des Geländers oder der Tragstruktur von einem qualifizierten Fachmann überprüfen zu lassen, bevor die Installation durchgeführt wird. Die Stadtwerke Radolfzell übernehmen keine Haftung für Schäden, die aufgrund unzureichender Tragfähigkeit des Geländers oder der Befestigungsstruktur entstehen.

4. Installation und Montage

4.1. Durchführung der Installation

Die Installation des Balkonkraftwerks erfolgt durch die Stadtwerke Radolfzell oder von diesen beauftragte, qualifizierte Fachbetriebe. Der Kunde verpflichtet sich, den Installationstermin zu koordinieren und Zugang zu den relevanten Installationsorten zu gewähren.

4.2. Vorbereitung des Installationsortes

Der Kunde stellt sicher, dass der Installationsort für das Balkonkraftwerk vorbereitet ist. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung eines freien Zugangs zu den Montageflächen und zu den elektrischen Anschlüssen. Der Kunde stellt die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Installation und Inbetriebnahme des Balkonkraftwerks sicher.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1. Gewährleistung für das Balkonkraftwerk

Die Stadtwerke Radolfzell gewährleisten, dass die gelieferten Balkonkraftwerke bei Übergabe an den Kunden frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Die Gewährleistung erstreckt sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und bezieht sich nur auf den fehlerfreien Zustand der gelieferten Komponenten, nicht jedoch auf die ordnungsgemäße Installation oder den Betrieb des Balkonkraftwerks.

5.2. Haftung für Schäden

Die Stadtwerke Radolfzell haften nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter oder beauftragten Fachbetriebe verursacht wurden. Für Schäden, die durch unsachgemäße Installation, unsachgemäßen Betrieb oder mangelnde Wartung durch den Kunden entstehen, übernehmen die Stadtwerke Radolfzell keine Haftung.

6. Abnahme und Inbetriebnahme

6.1. Abnahme der Installation

Nach Abschluss der Installation erfolgt eine Abnahme durch den Kunden. Diese erfolgt durch die Prüfung, ob alle Komponenten des Balkonkraftwerks ordnungsgemäß installiert und betriebsbereit sind. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde keine Beanstandungen äußert.

6.2. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Balkonkraftwerks erfolgt nach erfolgreicher Abnahme. Den Stecker des Balkonkraftwerks muss der Kunde selbst in die Steckdose stecken.

7. Stornierung und Rücktritt

7.1. Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann bis zum Aufbau der Anlage ohne Angabe von Gründen schriftlich stornieren. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Stornierung nur gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen möglich.

7.2. Stornierung durch die Stadtwerke Radolfzell

Die Stadtwerke Radolfzell können den Vertrag jederzeit stornieren, wenn wesentliche Voraussetzungen (z.B. unzureichende Tragfähigkeit des Geländers, fehlende Absicherung im Schaltschrank) nicht erfüllt sind und der Kunde diese Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt.

8. Datenschutz

Die Stadtwerke Radolfzell behandeln alle Kundendaten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Radolfzell zu finden.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Radolfzell. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2. Änderungen der AGB

Die Stadtwerke Radolfzell behalten sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Kunden rechtzeitig mitgeteilt und gelten als akzeptiert, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung widerspricht.